
Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Baden-Württemberg (KURS)

Dr. Joachim Oberfell-Fuchs

**16. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug Deutschlands,
Wien, 20.04.2012**



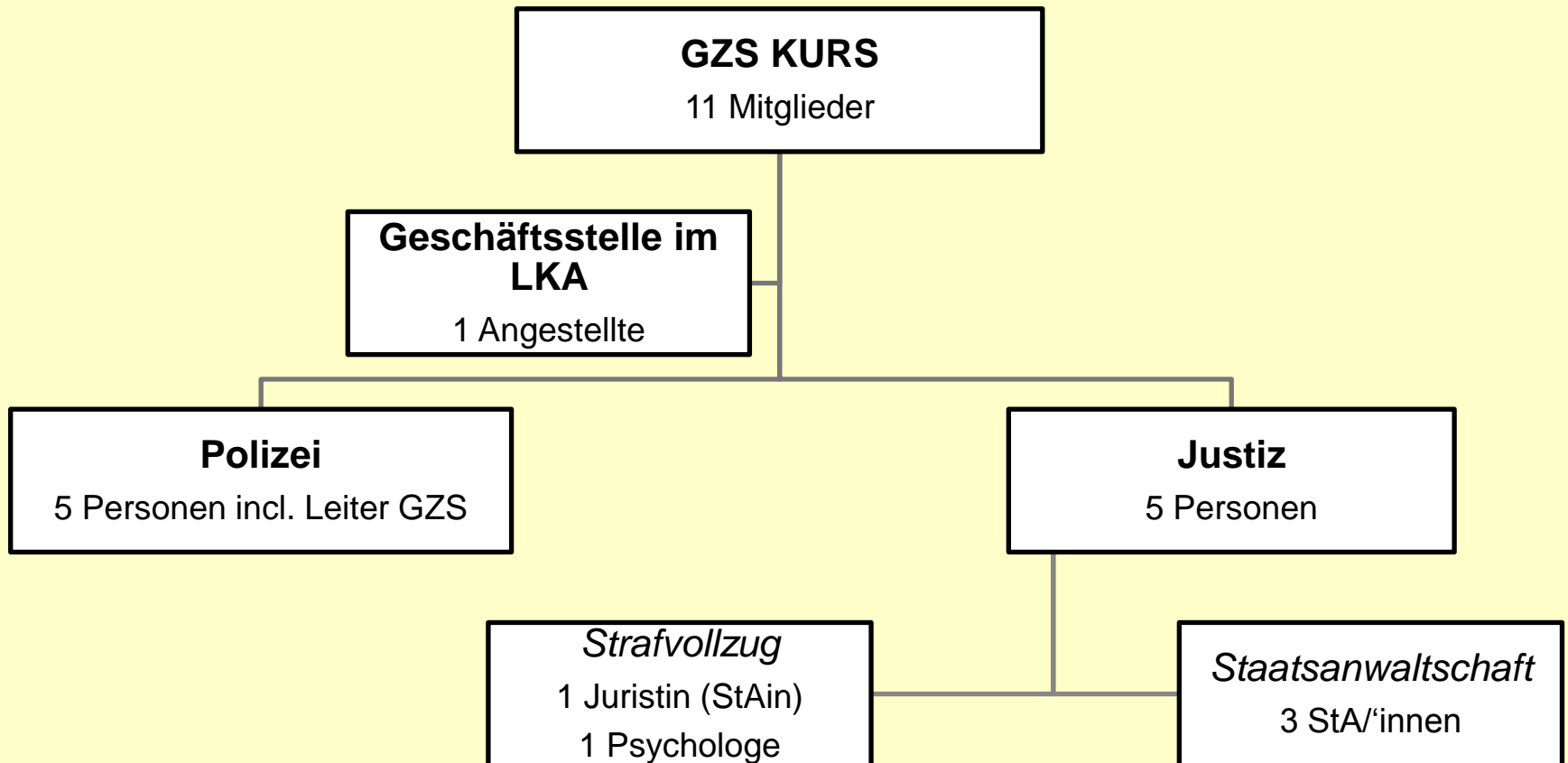
Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg

KURS – was ist das?

- KURS
Konzeption zum Umgang mit besonders Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern
- Vorreiter war das bayerische Konzept HEADS, das bereits im Oktober 2006 startete
- In Baden-Württemberg wurde das Projekt KURS im September 2009 beim Landeskriminalamt installiert und mit Beschluss des Ministerrates im November 2009 verabschiedet
- Seit 9. März 2010 liegt eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales vor.
- Seitdem gibt es eine Gemeinsame Zentralstelle bestehend aus Polizei und Justiz (GZS KURS)



Organisationsaufbau GZS-KURS



Ein Blick in den Bund



April 2012

Ziele der Sexualstraftäterüberwachung

- **Politisches Ziel**

- Schutz der Allgemeinheit vor *besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern*

- **Konkrete Ziele**

- Optimierung/Verzahnung der Informationssammlung und Informationssteuerung zwischen Polizei und Justiz

- Bewertung und Kategorisierung der Risikoprobanden

- Festlegung abgestimmter Maßnahmen der Führungsaufsicht und präventiv-polizeilicher Maßnahmen

- Erfassung relevanter Informationen über den Risikoprobanden sowie Koordination und Dokumentation getroffener Maßnahmen



Zielgruppen

Voraussetzung

Führungsaufsicht gemäß § 68 StGB

+

Sexualdelikt gemäß § 181 b StGB

Tötungsdelikte mit Anhaltspunkten für sexuell motivierten Hintergrund
entsprechende Vollrauschtat gem. § 323a StGB

+

Einstufung als besonders rückfallgefährdeter Risikoprobant durch den Leiter der
Führungsaufsichtsstelle

ggf. nachträgliche Einstufung von Bewährungsfällen mit negativer Entwicklung
durch den Leiter der Führungsaufsichtsstelle



Wer ist ein „besonders rückfallgefährdeter Sexualstraftäter“

- besondere Auffälligkeiten in der Persönlichkeit des Täters, z.B. Aggressionspotential
- Art, Schwere und Häufigkeit der begangenen Taten sowie die zugrunde liegende Motivlage
- problematisches Verhalten nach der Tat, ungünstige Entwicklung im Straf-/Maßregelvollzug bzw. während der Führungsaufsicht
- problematisches aktuelles Umfeld des Probanden, ungünstiger sozialer Empfangsraum

➤ Gefahreneinstufung

Kategorie I herausragendes Gefahrenpotential

Kategorie II hohes Gefahrenpotential

Kategorie III mittleres Gefahrenpotential



Kriterien der Fallbewertung

- Abwägung der statischer Prognoseparameter
 - Charakteristika der Anlasstat und Kriminalitätsverlauf
 - Herkunftsmilieu
 - Lebensphase der beginnenden Verhaltensauffälligkeiten
 - Merkmale der Persönlichkeit bzw. psychischen Störung
- Abwägung dynamischer Prognoseparameter
 - Verlauf der Vollzugsmaßnahme
 - Teilnahme an therapeutischen, schulischen, beruflichen Maßnahmen
 - Art der Auseinandersetzung mit der Tat
 - Entwicklung der Persönlichkeit/ psych. Störungen nach Anlasstat
 - Erlangte Fähigkeiten zur Kontrolle der sexuellen Devianz
 - Merkmale des sozialen Empfangsraums und der Lebenssituation
- Bewertung der Rückfallprognose



Maßnahmen der Sexualstraftäterüberwachung I

- Vorschlag für Führungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen
 - Katalogweisungen gem. § 68b StGB
 - am Einzelfall orientierte Maßnahmen (z.B. Vorstellungsweisung, Therapieweweisung, Verbot von Alkoholkonsum u.ä.)
- Begründung der Maßnahme
- Liegt FA-Beschluss vor, kann Änderung nur erfolgen, wenn neue Tatsachen bekannt werden.



Maßnahmen der Sexualstraftäterüberwachung II

- Vorschlag präventivpolizeilicher Maßnahmen
 - Aktualisierung erkennungsdienstlicher Informationen und DNA
 - periodische Kontakte zwischen Proband und örtlichem Fachkoordinator der Polizei (Gefährderansprache)
 - Informationsaustausch Polizei, BewH, Führungsaufsicht u.a.
 - Kontrolle Wohnsitznahme
 - Kontrolle Wohnumfeld bzgl. deliktfördernder Gegebenheiten
 - Überwachung der Einhaltung führungsaufsichtsrechtlicher Maßnahmen
 - temporäre, in Ausnahmen, kontinuierliche Überwachung
 - in Ausnahmen: Gefährdetenansprache
- Lokale Fallkonferenzen
 - besonders kritische Fälle, ungünstige Entwicklung, Verstöße gegen FA-Weisungen
 - Führungsaufsicht, Polizei, Bewährungshilfe, Forensische Ambulanz, GZS, ggf. andere



Pro's und Con's

- + Verbesserung und Intensivierung des Austausches zwischen den beteiligten Akteuren
- + höhere Verbindlichkeit und Beschleunigung der Kommunikation zwischen den Beteiligten
- + haftentlassene Sexualstraftäter erhalten mehr professionelle Aufmerksamkeit, nicht nur durch die Überwachung i.e.S. sondern auch durch mehr Kontakte
- + es entsteht eine Arbeitsbeziehung zwischen lokalem polizeilichem Fachkoordinator und dem Probanden
 - Inanspruchnahme bei Problemlagen
- + die befürchtete Stigmatisierung der Probanden ist ausgeblieben



Pro's und Con's

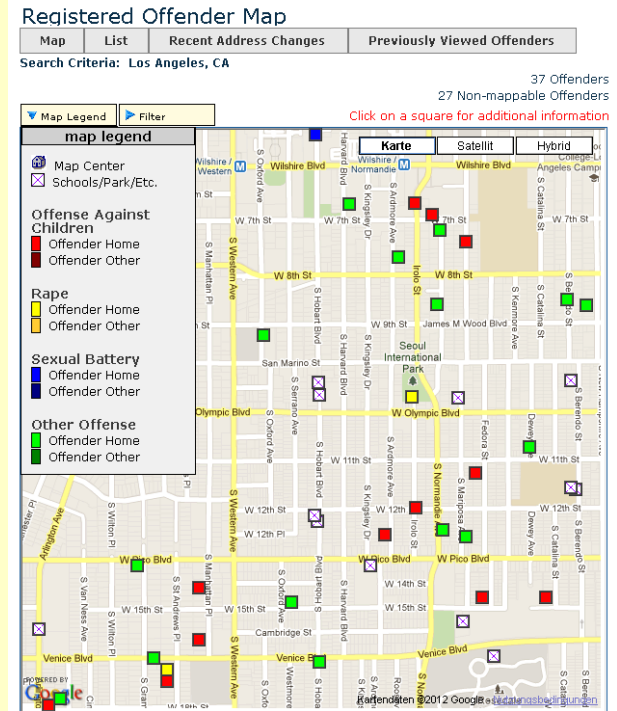
- net widening effect
 - selbst Sexualstraftäter mit geringem Risiko landen in der Maßnahme
- relativ hohe Eingriffsintensität basierend auf einer Verwaltungsvorschrift, nicht auf einem (eigenen) Gesetz
- es gibt keine Untersuchungen zur Wirksamkeit der Maßnahme
- die Aufgabenlast wurde v.a. der Polizei übertragen
- wenn nach max. 5 Jahren die Führungsaufsicht endet, werden die bis dahin aufgebauten Beziehungen abgeschnitten
 - zeitliche Verlagerung des Rückfallrisikos nach hinten?
- Zementierung des Vorurteils des „besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftäters“



Was bringt die Zukunft – oder „die Geister die ich rief...“



...mehr formelle
Sozialkontrolle?



...US-amerikanische
Verhältnisse?

...mehr informelle
Sozialkontrolle?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen/Kontakt:

Dr. Joachim Oberfell-Fuchs

Leiter Kriminologischer Dienst

Justizvollzugsschule Baden-Württemberg

Pflugfelderstr. 21

70439 Stuttgart

joachim.oberfell-fuchs@jvsbaden-wuerttemberg.justiz.bwl.de

Tel. 0711/8020-3001

